



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. Relation, was bey Exhibirung der Ultimorum an die Kayserl. vorgegangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Januar.

Cöllnischen, Chur-Bayerischen, Bambergischen und Würzburgischen, und überreichten ihnen der Evangelischen Stände Erklärung. Es war zu verspüren, daß ihnen die Extradition wohl an genehm, und erbothen sie sich, ohne einige

Zeitverlierung mit den andern ihres Mittels zu communiciren, und sich eines gewissen zu entschließen, denn man habe Ursach zu sehen, damit man noch vor der Campagna zu einem Schluß gelange.

1648.
Januar.

N. I.

Relatio was Dienstags den 11. Jan. 1648. zwischen den Evangelicis Deputatis & Plenipotentariis Cæsareis, bey Extradition der Ultimorum circa Procerium Instrumenti Pacis & puncta Amnistie & Gravaminum, vorgegangen.

N. I.
Relation
über die In-
stitution der
Evangelischen
Ultimorum.

Demnach der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Abgesandten der Catholischen Declarationes und Correktionen über das Instrumentum Pacis, zu samt der Herren Kayserlichen den 25. Dec. Ao. 1647. ausgestellte Punkten, Montags den 10. Januar. Anno 1648. in Deliberation genommen, und den Schluß folgenden Dienstags den 11. ejusdem Vormittags mit den Herrn Schwedischen communiciret: Haben sie noch selbigen Tags Nachmittag um 2. Uhr ihre Erklärung zugleich auch den Herren Kayserlichen per Deputatos überbringen lassen, unter welchen Herr von Thumshirn als Wortführer, ungefehr nachfolgender massen proponiret: Es wüßten Ihre Excellenz sich zu erinnern, was gestalt sie sowohl den Herren Königlich-Schwedischen als auch den Evangelischen der Herren Catholicorum Declarationes zugestellet, und zu mehrmahl Erinnerung gethan hätten, daß wir unsere Meynung darüber entweder ihnen immediatè zu stellen oder an die Herren Schwedischen bringen wolten. Es seye uns darben fürderst betrübt und sehr schmerzlich vorkommen, daß unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation, in so beharrlichen Jammer-Stand und Bedrängniß so lang gelassen werde, indem dasjenige, was hiebedor abgehandelt und verglichen, aufs neue in Disputat gezogen und corrigirt werden wolle. Wir wolten nicht hoffen, daß dieses Disputat von Ihro Kayserlichen Majestät herrühre, hielten auch dafür, daß sie, Herren Cæsareani, hohe und wichtige Ursachen haben, denenjenigen von den Herren Catholicis, welche diese Contradictiones moviren, beweglich zuzureden, daß sie davon abtsehen, und dermahl dem Vaterland seine Ruhe gönnen wolten. Dann erstlich seye dasjenige, was hiebedor verglichen, in Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät verglichen worden, und zwar 2. auf von Dero erteilte Kayserliche Plenipotenz, massen den Herren Schwedischen selbige vorgezeigt worden. Wir unser theils hätten nicht Ursache gehabt, selbige Plenipotenz in Disputat zu ziehen, sondern uns darauf verlassen, weil mit den formalibus und preliminaribus ein ganzes Jahr zugebracht worden, so werde sie also beschaffen seyn, daß man sich darauf verlassen könne, und in dieser Zuversicht hätten wir uns vormahl gegen Ihre Exc. Exc. in puncto Amnistie & Gravaminum eingelassen, auch Ihre Excellenz von Trautmannsdorff uns versprochen, was zwischen den Herren Kayserlichen und Königlich Schwedischen abgehandelt wäre worden, solte gehalten, und die es acceptirten, Kayserlich dabey geschüzet werden.

So hätte Uns zwar vormahls einen Zweifel machen wollen, daß die Herren Catholicis in ihrer den 20. Junii ausgestellten Erklärung der vorigen Handlung zu widersprechen unternommen. Nachdem aber Ihre Exc. Herr Graf von Lamberg und Herr Crane uns versichert, wir solten uns nicht irren lassen, dann Ihre Kayserliche Majestät es bey deme, was einmahl abgehandelt, allerdings lassen und davon nicht abtreten würden: So hätten wir auf solches Versprechniß abermahls getrauet, Ihre Kayserliche Majestät hätten über dieses Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen und Brandenburg, wie auch etlichen anderen Fürsten, vermittelst abgangener Schreiben, Kayserlichen

1648. chen versichert, daß Sie es bey deme, was abgeredet worden, verbleiben lassen wolten, und
Januar. sich so ferne überwunden hätten. Ja sie hätten auch darinn contestiret, sie trügen kein
Gefallen daran, daß die Catholici selbiges contradiciren, dannhero Sie auch Ihrer
Exc. Exc. erinnert hätten, den Catholicis zuzusprechen. Und obzwar von etlichen
Catholicis eine Zeit her allegiret werde, ob hätten sie darein niemahls consentiret,
so seye doch aus ihren Ante-Gravaminibus Art. 7. zu ersehen, daß sie darinn den Herren
Kayserslichen Vollmacht aufgetragen, wessen man sich zu beyden Theilen nicht würde ver-
gleichen können, darin zu sprechen. Es seye dabey nicht geblieben, sondern die Herren
Catholici hätten Ihre Exc. Exc. schon in Anno 1646. Gewalt aufgetragen, die
Differencias zu componiren, und hätte ein vornehmer Catholischer Gesandter mit
Thränen bezeugt und beklagt, daß um etlicher weniger Widerseßlichkeit willen die
allgemeine Beruhigung so lang gehindert und aufgehalten werde. Als wir uns auch
nach der Hand gegen den Herren Catholischen erbothen hätten, mit ihnen in Conferenz
zu treten, wäre ihre Antwort gewesen, daß sie es einmahl den Herren Kayserslichen aufge-
tragen hätten, und seye uns ja nichts daran gelegen, ob sie selbst oder die Herren Kay-
serslichen tractirten. Es sey über dieses alles mit ihnen, den Herren Catholischen,
communiciret worden, gestalt aus der Proposition zu ersehen, die der Herr Oester-
reichische Gesandte ihnen verschiednen Sommer zu Münster gerhan habe. Dergleichen
hätten Ihre Exc. von Trautmannsdorff in dero letztem Vortrag sich ebenmäßig ver-
nehmen lassen, daß nemlich alles mit der Catholischen Wissen tractirt worden sey. Imo,
es hätten die Herren Catholische schon vorher von allen Articulis deliberiret und
Wissenschaft gehabt, wie dann Ihre Kaysersliche Majestät in Dero Instruction, welche
sie der Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen communiciret, selbst bezeugen,
daß vorher der vornehmsten Catholischen Bedencken darüber eingehohlet worden
seyn. Wenn man nun dieses alles mit einander erwege, so sey leichtlich zu ermes-
sen, daß Ihre Kaysersliche Majestät von keinem einigen Punct, ohne Nachtheil der Kaysersli-
chen wie auch Ihrer Exc. Exc. Reputation, abweichen können, sitemahl zu erach-
ten, was daraus werden wolte, wann man auf Kaysersliche Handlungen, Verspre-
chungen, Vollmacht und Contestationes sich nicht mehr verlassen dürffte; wann das-
jenige, was bißhero abgehandelt, dergestalt zurückgezogen werden sollte, könnten und
müßten sich darüber diese ganze Tractaten zerschlagen; Ihre Exc. Exc. Herr Graf
von Lamberg und Herr Crane hätten ferners contestiret, Ihre Kaysersliche Majestät
hätten dieses gleichsam von Natur zur sonderbahren prerogativ, daß Sie, was ein-
mahl versprochen, nicht wiederum retractiren: Was die Ausländischen geden-
cken werden, wann wir dasjenige, was also teutsch und bona fide abgehandelt worden,
uns wiederum entziehen zu lassen, begehrt werden sollte, und gedulden würden; Ihre
Kaysersliche Majestät würden uns nicht wohl bedencken, wir hofften Sie werden uns
bey deme, was abgehandelt worden ist, schügen, und wollen nicht zweiffeln, daß Sie
schon Mittel haben werden, die Catholicos dahin zu vermögen.

1648.
Januar.

Wie aber deme, damit Ihre Exc. Exc. sehen, daß wir an unserm Ort nichts, was
uns immer möglich, unterlassen: So hätten wir uns gleichwohl überwunden, und von
unsern erlangten Rechten gewichen, um dadurch der ganzen Welt zu zeigen, wie hoch wir
den Grund-verderblichen Krieg execriren, und den Frieden begierlich suchen. Hätten
demnach das Instrumentum Pacis cum Notis majoribus & minoribus wiederum
übergangen, und der Herren Catholicorum Declarationes, wie auch Ihrer Exc.
Exc. in puncto Amnestie den 25. Decemb. jüngsthin exhibirte Punkten entgegen
gehalten. Unser Deliberation hätten wir allein auf den punctum Amnestie & Gra-
vaminum gerichtet, und zwar der Ursachen, dieweil Ihre Exc. vertribstet hätten, wann
diese beyde Punkten ihre Richtigkeit bekommen, so werde das übrige alles auch leicht-
lich erörtert werden können. Und hätten anfangs unserer Deliberation dafür gehal-
ten, daß, was in puncto Satisfactionis & Equivalentium geschlossen worden, dabey
sein Bewenden haben sollte; Dabey wäre aber surgekomen, daß Ihre Fürstliche Gna-
den der Herzog von Mecklenburg nach Begehren noch kein Equivalent bekommen:
Dieweil nun dafür zu halten, daß Ihre Fürstliche Gnaden so lang Sie damit nicht verfe-
hen,

1648. hen, in Dero Contradiction verbleiben werden: Also wolten wir gebethen haben, Ihre 1648.
 Januar. Exc. Exc. wolten sich angelegen seyn lassen, damit Ihrer Fürstlichen Gnaden disfalls Januar.
 begegnet werde.

Sonst habe es auch die Meynung gar nicht, daß die übrigen Punkten solten unerdrert verbleiben, sondern vielmehr seyn wir erbietlich, daß unsere möglichster Dingen darbey zu thun, damit sie ihre Richtigkeit auch bekommen mögen. Und hätten demnach die ganze Materiam deliberandam in 3. Theile abgetheilt. Die 1. Class begreiffe Transacta, das ist dasjenige, was wir auf der Catholicorum Declarationes hin, zu ändern nicht verwilligen können: solches nun lassen wir allerdings bey deme, wie es sich in Instrumento Pacis befindet, verbleiben. Die andere Class concernire Correcta, oder diejenige Sachen, darinnen wir den Herren Catholicis gratificirt und Aenderung vorgenommen hätten, dabey wir dergleichen Hoffnung lebten, daß sie weiter in uns nicht dringen werden. Die 3. Classis betreffe Transigenda, so noch unerdrert und allnach zu Richtigkeit zu bringen seyn. Hier ward auch in specie von Pfalz-Weidens ad instantiam des Fürstlich-Württembergischen Herrn Abgeandten gedacht: Item der Darmstadtischen auch Wittgensteinschen Sache. Und nach dem allen wieder angezogen, daß wir in andern Transactis & a nobis non correctis keineswegs weichen könnten: als da seye das Chur-Trierische Reservat wegen Württemberg, das lauffe contra terminum und würde dadurch die Regula Amnistiae über einen Hauffen geworfen, Item die Parität zu Augspurg: Wir hätten ja alle andere Ante-Gravamina fallen lassen, gegen die Parität für die vier Städte mixtae Religionis, sey sich zu verwundern, daß man solche Catholicis theils difficulteiren wolte, da es doch nur Politica antrettes; auch derer Catholicorum, die sich annehmen, wenig seyn, und zumahl kein Interesse dabey haben, sitemahln Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern hiebevot an den Herrn Churfürsten zu Sachsen geschrieben, daß Sie, obchon nächster Nachbar, nicht intercessiret seyn. Den Catholicischen Bürgern gehe auch nichts ab, dieweil von den Evangelischen nichts anders gesucht werde, als daß sie den Religion-Frieden gemäß, conferirt werden, hätten wohl Ursach zu begehren, daß sie nach ihrer Proportion und Anzahl ad Politica admittiret würden. Man lasse es aber amore pacis zu der Parität gestellet seyn, als dem Mittel, damit die Evangelischen von dem Catholicischen Magistrat nicht förderis in opprobrium Confessionis Augustanae unter die Füße getreten werden. Wegen der Reichs Ritterschafft wäre nichts anders verhandelt, als was der Kayserlichen Capitulation gemäß sey, derowegen sehe man keine Ursachen, warum einige Aenderung vorgenommen werden sollte. Von der paritate circa Praesentationem könnte man auch nicht aussetzen, dieweil sonst der Friede nicht lang währen könnte.

Sonderlich aber wolten wir gerne sehen, daß die Baaden-Durlachische Sache und der s. Tandem omnes &c. möchten in Richtigkeit gebracht werden. Und hätten wir zu bitten, daß Ihre Exc. Exc. wegen der Durlachischen Sache dem Gegentheil auch möchten zusprechen; Es sollte ja der Herr Marggraf Friederich plenarie restituirt werden: dieweil nun aber davon abgeschritten werde, so habe man Seiner Fürstlichen Gnaden billig zu bedencken, es werde sich auch der Churfürstlichen Durchlaucht Abgeandte aller Billigkeit finden lassen. Bey dem s. Tandem omnes &c. wären Ihre Kayserliche Majestät zu erbitten, daß Sie sich selbst überwinden wolten, das würde Dero zu unsterblichem Ruhm gereichen. Wegen Böhmen, Schlesien ic. wolten wir alle unsere bisher eingewandte Intercessiones und Motiven nochmalts wiederhollet haben, der gänglichen Hoffnung, Ihre Exc. würden sich hierüber besser erklären, als bishero beschehen. Ihre Exc. Exc. wolten wir hiermit alles Fleisses ersucht haben, hierüber mit den Herren Schwedischen zusammen zu treten, und nebens den Herren Catholicis das Werk also einzurichten, damit man dermahln in puncto Amnestiae & Gravaminum zum End und aus der Sache kommen möge. Solte es bey den Conferentien irgendis wo anstehen und Ihre Exc. Exc. uns davon parte geben wolten, seyn wir erbötlich, möglichster Dingen dahin zu verhelffen, damit man zu dem Zweck, zu Fried und Ruhe, gelangt.

1648. Januar. gelangen möge. Wir verhofften nochmahls, sie werden sich also erklären, wie unsere Zuversicht zu ihnen gestellt sey; und hätten heut Vormittag den Herren Schwedischen diese unsere Declaration zu dem End auch zugestellt, daß sie mit Ihrer Exc. Exc. in Conferenz eintreten möchten; wolten auch nicht unterlassen, sie den Herren Catholischen in gleichen noch heute zuzustellen.

1648. Januar.

Auf diesem langen absque ulla hæsitacione gethanen Vortrag, antwortete Herr Bollmar (medius inter Dominum Comitem Lambergicum & Dn. Crane) Fürslich: Sie hätten angehöret, daß wir den punctum Amnestiæ & Gravaminum in Deliberation gebracht, uns darüber resolviret und unterschiedliche rationes ausführlich angeführet hätten, warum es bey den Decisis verbleiben solte, und daß wir aber nichts desto weniger in einem und andern hätten nachgegeben, und warum wir mehrers nicht weichen könnten. Nun sey ihnen leyd, daß es mit dieser Sach zu solcher Weitläufigkeit gerathen, wolten ihres theils wünschen, daß man Evangelischen theils bey dem, was vormahls abgehandelt worden, verbleiben wäre. Diweil mans aber damahls zu Begnügen nicht annehmen wollen, hätten die Catholici Anlaß genommen, deswegen mit den Herren Kayserlichen weiter in Conferenz zu treten, sie an ihren Ort blieben nochmahls der Intention, alles, was zu Beförderung des Negotii Pacis erspriesslich seyn könne, in Acht zu nehmen, und hätten von Ihrer Kayserlichen Majestät dieser Tagen de- ro Ultimam Resolutionem erlangt, die sey also beschaffen, daß sie verhoffentlich den Herren Schwedischen und Evangelischen Satisfaction geben werde.

Herr von Thumshirn danckte für verstattete Audienz, mit Bitte dieses Werck in guter Recommendation zu halten, auch wann man sich bey den Conferenzen über ein oder andern Punct vergleiche, denselben alsobald zu subscribiren; immassen dann bewußt, daß man hiebevör zwar allezeit zu jedem verglichenen Punct das Wort: PLACET, ad marginem gesezet habe. Wegen Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Mecklenburg, wolten wir nochmahls nicht zweiffeln, Ihre Exc. Exc. werden ein dienlich Expediens erfinden.

N. II.

Rationes; welche den Herren Kayserlichen zu Gemüth zu führen, um welcher willen dasjenige, was bey diesen Friedens-Tractaten allbereit abgehandelt, nicht geändert werden solle noch könne.

N. II.
Rationes,
warum das
bereits vergli-
chene nicht zu
ändern.

Daß die Friedens-Tractaten nunmehr in den achten Monath mit unerfesslichem Schaden des Römischen Reichs gesteket, ist notorium: und die Ursach von denen Herren Kayserlichen auf die Catholischen Gesandten, von diesen aber auf die Herren Kayserlichen gewendet worden. Nun könnte leicht beygebracht werden, bey wein es haffte, davon wir aber noch zur Zeit schweigen, dieses aber mit Schmerzen beklagen, daß zu einem Prætext solchen unverantwortlichen Auffenthalts dasjenige, was allbereit abgehandelt und geschlossen, herbegezogen und von neuen disputiret werden will: da doch alles mit solchem Cyfer, Berathschlagung und Erwegung verhandelt, daß wir uns anders nicht einbilden, als daß die Römisch-Kayserliche Majestät nicht allein vor sich und Dero hohen Erb-Hause, bey dem, was einmahl abgehandelt und geschlossen worden, beständig verbleiben, sondern auch diejenigen Catholischen Stände, von welchen diese schädliche disputat erregt, zur Ruhe weisen und anhalten werden, und zwar aus nachfolgenden sehr wichtigen Ursachen: Diweil

1) Die Herren Kayserlichen, Krafft habender Vollmacht von Kayserlicher Majestät, gehandelt, da es dann Göttlichen, Natürlichen und aller Vbleker, auch den gemeinen Geist- und Weltlichen Rechten gemäß seyn will, daß die Pacta conventa steif und vest gehalten werden: Es würde auch sonst

Vierdter Theil.

Uuuu

2)